

FzA am 12.02.2024

TOP 1

Vorlage(n):

Beratung des Haushaltsentwurfs 2024; hier: Einzelplan 11

Sprechzettel

Der Einzelplan 11 „Allgemeine Finanzverwaltung“ enthält insbesondere:

- Steuereinnahmen inklusive Finanzkraftausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und Kfz-Steuerkompensation
- Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs
- Mittel für Tarifierhöhungen sowie für Besoldungs- und Versorgungsanpassungen
- Mittel für die Versorgung und die Beihilfe
- Vorsorgen
- Zinsausgaben, Kreditaufnahme, Tilgung

Einnahmen

- Die Steuereinnahmen inklusive Finanzkraftausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und Kfz-Steuerkompensation sind wie in der **Steuerschätzung Oktober 2023** veranschlagt worden. Damit liegen diese Einnahmen für das Haushaltsjahr 2024 bei rund 12.994,8 Mio. Euro . In Höhe von rd. 20,4 Mio. Euro werden **Steuermehreinnahmen infolge von Gesetzesänderungen** veranschlagt, weil diese bisher noch nicht Teil der Steuerschätzung waren. In der Sache geht es um die vereinbarte jährliche Beteiligung des Bundes an den Ausgaben des Landes und der Kommunen im Rahmen des Pakts für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Die Beteiligung des Bundes wird wieder über eine Überlassung von Anteilen an der Umsatzsteuer erfolgen. Demgegenüber werden **Steuermindereinnahmen** in Höhe von 18 Mio. Euro veranschlagt (Wachstumschancengesetz, Zukunftsfinanzierungsgesetz). Darüber hinaus ist in 1111 – 971 02 eine Vorsorge für mögliche Mehr- und Mindereinnahmen durch Gesetzesänderungen enthalten. Sie werden nicht im Kapitel 1101 veranschlagt, da noch keine vergleichbare Verbindlichkeit und

Gewissheit über ihr Eintreten und ihre Höhe besteht, wie es bei den dortigen Steuermehr- und Steuermindereinnahmen der Fall ist.

- Die bei 1116 – 325 01 veranschlagte **Nettokreditaufnahme** beträgt rd. 775,1 Mio. Euro. Hiervon sind rd. 643,6 Mio. Euro Mittel des Notkredits. Wie bereits angekündigt, werden hier mit der Nachschiebeliste weitere Ausgaben für die Krisenbewältigung Berücksichtigung finden und die Nettokreditaufnahme voraussichtlich weiter erhöhen.

Ausgaben

- Die Veranschlagung der Ausgaben für den **kommunalen Finanzausgleich** (KFA) erfolgt ebenfalls auf Basis der **Steuerschätzung Oktober 2023 unter Einbeziehung der mit dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes vorgesehen Änderungen des KFA**. Die Kommunen partizipieren folglich an der geminderten Steuereinnahmeerwartung des Landes für 2024. Hinzu treten Änderungen bei den gesonderten Zuführungen des Landes zur Erhöhung der Finanzausgleichsmasse und eine bereits mit dem Haushalt 2024 erfolgende Teilabrechnung der auf den KFA wirkenden Steuermindereinnahmen des Jahres 2023 (54 Mio. Euro). Die Spitzabrechnung ist dann für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen. Im Ergebnis reduziert sich die Finanzausgleichsmasse des KFA um rd. 54,7 Mio. Euro gegenüber dem Haushalt 2023.

Im Haushaltsentwurf 2024 sind Änderungen bei den Vorwegabzügen vorgesehen. Hervorgehoben sei hier ein **neuer Vorwegabzug** für Zuweisungen an die Kommunen zur Förderung des **öffentlichen Personennahverkehrs**, insbesondere eines Bildungstickets, in Höhe von 15 Mio. Euro. Hierzu wird die Landesregierung mit Blick auf die jüngsten Gespräche des MWVATT mit den Kommunalen Landesverbänden ggf. noch den Änderungen zur Nachschiebeliste vorschlagen.

Für Mehrausgaben in 2024 durch den in Dezember 2023 erfolgten **Abschluss des TV-L** sowie für **Anpassungsbedarfe für Besoldung und Versorgung** sind 206 Mio. Euro in der globalen Mehrausgabe für Personalausgaben (1111 – 461 01) bisher veranschlagt. Das Tarifiergebnis und die Übernahme auf Besoldung und Versorgung einschließlich der Inflations-Sonderzahlung werden voraussichtlich insgesamt zu Mehrausgaben in 2024 von rd. 290 Mio. Euro führen für die Erhöhungen in den Jahren 2023 und 2024. Hinzu kommt noch ein Sonderbetrag für Beamtinnen und Beamte pro Kind in Höhe von 250 Euro für das Bezugsjahr 2023 mit Mehrausgaben von voraussichtlich 10 Mio. Euro für 2024. Zur Sicherstellung der verfassungsgemäßen Alimentation 2024 wird die Landesregierung dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf übermitteln, der zur weiteren Mehrausgaben in 2024 führen wird. Hinweis zur

Nachschiebeliste: Ende Dezember 2023 wurde aus nicht verbrauchten Mitteln beim Titel 1111 – 461 01 eine Rücklage in Höhe von 195 Mio. Euro gebildet. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2024 stand die Höhe noch nicht fest und hat somit auch keinen Eingang in den obigen Ansatz für 2024 gefunden. Zur so genannten Nachschiebeliste ist beabsichtigt, die vollständige Entnahme aus der in 2023 gebildeten Rücklage zu veranschlagen und in gleicher Höhe den Ansatz bei 1111 – 461 01 zu erhöhen. Damit stünden für Mehrausgaben in 2024 durch den in Dezember 2023 erfolgten Abschluss des TV-L sowie durch Anpassungsbedarfe für Besoldung und Versorgung insgesamt 401 Mio. € zur Verfügung.

Der Ansatz enthält noch folgende **weitere Vorsorgen**:

- **Mehrausgaben bei Hochschulen und Landesbetrieben** bis zu 7,2 Mio. Euro für den Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin 2,8 Mio. Euro (Ebenfalls voraussichtlicher Stand Nachschiebeliste, bisher Beträge undifferenziert zusammengefasst).
 - Ausgleich von **Schwankungen im so genannten Lehrkräftebudget** sowie für Mehrbedarfe, die sich aufgrund einer zu ändernden **Eingruppierungspraxis von Servicekräften der Justiz** ergeben (rd. 52,7 Mio. Euro).
 - Vorsorge für Mehrausgaben bei der **Beihilfe** i. H. v. 50 Mio. Euro. Hinweis: Diese Vorsorge soll mit der sogenannten **Nachschiebeliste** bedarfsgerecht aufgelöst werden. Es zeigt sich, dass sie für die Beihilfe erforderlich war.
- Mit dem Haushaltsentwurf 2024 werden die **Entnahme aus und die Zuführung an den Versorgungsfonds** getrennt voneinander veranschlagt. Abweichend zu den Vorjahren enthält die Zuführung in Höhe von rd. 9,9 Mio. Euro nur den aufgrund der Neueinstellungen vorgesehenen personenabhängigen Anteil. Der konstante Anteil wird als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung nicht zugeführt (bisher 79,3 Mio. Euro, Ausblick auf die Finanzplanung: ebenfalls für 2025 keine Zuführung des konstanten Anteils vorgesehen, ab 2026 wieder). Der im Versorgungsfondsgesetz geforderte reale Werterhalt ist gesichert. Die Abgeordnete Frau Raudies hatte gebeten, dass wir im Rahmen der Haushaltsberatungen auf den Halbjahresberichtes zum Versorgungsfonds (Umdruck 20/2449) zurückkommen. Das würde ich an dieser Stelle gerne tun [...]. Für weitere Fragen würde Frau Gilliot aus meinem Hause zur Verfügung stehen.
 - Für **Versorgungsempfängerinnen und -empfänger** sowie deren Hinterbliebene sind rd. 1.539,9 Mio. Euro vorgesehen. Gegenüber dem Soll für 2023 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 40 Mio. Euro oder 2,7 %. Die **Anzahl der**

Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird voraussichtlich von 2023 nach 2024 um etwa 1.374 auf rd. 39.200 steigen. Der Trend steigender Versorgungsausgaben auf Grund einer stetig steigenden Anzahl von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern setzt sich damit fort.

- Für **Beihilfen** sind in 2024 insgesamt 405,5 Mio. Euro veranschlagt. Dies ist eine Steigerung von 27,3 Mio. Euro zum Soll 2023. Hier zeigt sich ebenfalls eine stetig steigende Entwicklung der Ausgaben (siehe Tabelle unten). Bei der Veranschlagung 2024 wurden die einzelnen Versorgungstitel an die Ist-Entwicklung angepasst. **Die Ausgaben sind grundsätzlich schwer abschätzbar.** Zum Jahresende 2023 führten die steigenden Beihilfeausgaben zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsvollzug. In diesem Zusammenhang wurde eine zusätzliche Vorsorge bei den globalen Mehrausgaben für Personalausgaben (1111 – 461 01) vorgesehen.

In TEuro	Soll 2024	Soll 2023	Ist 2022	Ist 2021	Ist 2020
Beihilfe Aktive	125.419,6	115.543,0	112.598,5	105.439,2	103.853,7
Pflege Aktive	1.850,6	2.319,6	1.614,8	1.549,4	1.479,8
Beihilfe Versorgung	241.950,1	228.093,4	213.123,1	201.791,1	194.937,8
Pflege Versorgung	34.561,7	30.651,0	32.252,1	29.174,7	27.412,1
Sozialbeiträge	1.743,5	1.599,8	1.309,3	1.199,8	1.028,8
Beihilfe gesamt	405.525,5	378.206,8	360.897,8	339.154,2	328.712,2
Abweichung zum Vorjahr	27.318,7	17.309,0	21.743,6	10.442,0	17.378,1

- Geplante Ausgaben zur **Bewältigung unterschiedlicher Krisen** (Corona-Pandemie, völkerrechtswidriger Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, Naturkatastrophe Jahrhundert-Sturmflut) sind in den **Ansätzen der jeweiligen Einzelpläne** abgebildet. Die Deckung von Ausgaben im Zusammenhang mit der vom Landtag (Drucksache 20/1655 (neu), 23.11.2023) festgestellten Notlage erfolgt **nicht mehr durch Entnahmen aus Rücklagen** (Kap. 1111), sondern durch eine veranschlagte erhöhte Nettokreditaufnahme (Kap. 1116), siehe auch Auflistung Umdruck 20/2477, weitere Anpassungen mit der Nachschiebeliste sind bereits angekündigt. Überarbeitete Aufstellung folgt nach Abstimmung innerhalb der Landesregierung.

- Der Haushaltsentwurf 2024 sieht eine globale Minderausgabe (1111 – 972 02) i.H.v. rd. 42,5 Mio. Euro vor, die im Haushaltsvollzug 2024 aufzulösen ist.

Nachschiebeliste

- Kabinett Nachschiebeliste 27. Februar 2024
- Zuleitung Finanzausschuss spätestens 28. Februar 2024

Mit der Nachschiebeliste werden im Einzelplan 11 insbesondere anzupassen sein:

- Schlüsselzuweisungen an die Kommunen durch den KFA (1102 – 613 30 MG 03): Anpassungen bei der Ermittlung der Verbundgrundlage sowie eines weiteren Abzugs von der Finanzausgleichmasse (Pakt für den ÖGD, Wiederaufbau Flutkatastrophe)
- Anpassung der Ausgaben für die Versorgung und Beihilfe an die jüngste Ausgabeprognose (Kapitel 1105 und 1106)
- Anpassung der globalen Mehrausgaben für Personalausgaben (1111 – 461 01) bezüglich der Inanspruchnahme der in 2023 gebildeten Rücklage aus nicht verbrauchten Mitteln bei 1111 – 461 01 sowie der bedarfsgerechten Verwendung der bisherigen Vorsorge für Mehrausgaben der Beihilfe.
- Anpassung der globalen Minderausgabe (1111-972 02) sowie der Inanspruchnahme des Notkredits.